

Bachelor-Studium Kirchenmusik Popular // Info 2024

Das Studium an der Hochschule für Kirchenmusik bereitet die Studierenden auf das Tätigkeitsfeld als hauptberufliche Kirchenmusiker/innen vor. Es vermittelt ihnen die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden. Ziel des Studiums ist es, die Studierenden zu künstlerischer und pädagogischer Arbeit und zu kreativem und verantwortlichen Handeln im kirchenmusikalischen Dienst zu befähigen.

Die Regelstudienzeit für den Bachelor-Studiengang *Kirchenmusik Popular* beträgt acht Semester.

• Zulassungsvoraussetzungen

Zum Studium im Studiengang *Bachelor Kirchenmusik Popular* können Sie zugelassen werden, wenn Sie

- a) eine gute musikalische Vorbildung besitzen
- b) das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife besitzen
- c) der Evangelischen Kirche oder einer Kirche angehören, die mit der EKD Kirchengemeinschaft pflegt

Der Rektor kann in begründeten Einzelfällen vom Erfordernis des Absatzes b) befreien, wenn Sie eine besondere musikalische Begabung und eine für das Studium hinreichende Allgemeinbildung nachweisen.

• Bewerbung

Dem Antrag auf Zulassung zum Studium fügen Sie bitte folgende Unterlagen bei:

- a) einen ausführlichen Lebenslauf
- b) eine beglaubigte Abschrift des Schulzeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife
- c) Abschriften der Zeugnisse vorangegangener musikalischer Ausbildungen
- d) ein behördliches Führungszeugnis
- e) Bestätigung der Kirchenmitgliedschaft

Bei ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern ist ein behördliches Führungszeugnis dann erforderlich, wenn sie sechs Monate oder länger im Land sind.

Über die Zulassung zum Studium entscheidet der Rektor. Sie wird vom Ergebnis der Aufnahmeprüfung abhängig gemacht.

• Termine für 2024

Neue Studierende können entweder zum **Sommersemester** (Studienbeginn am 08.04.2024) oder zum **Wintersemester** (Studienbeginn am 07.10.2024) aufgenommen werden.

- a) Studienbeginn Sommersemester:
Bewerbungsfrist bis 15.02.2024 | Aufnahmeprüfung: 04.03.2024
- b) Studienbeginn Wintersemester:
Bewerbungsfrist (1) bis 15.06.2024 | Aufnahmeprüfung: 03.07.2024
Bewerbungsfrist (2) bis 15.08.2024 | Aufnahmeprüfung: 18.09.2024

Ihre Bewerbung richten Sie bitte fristgerecht an den Rektor der Hochschule. Nutzen Sie hierfür bitte das beiliegende Bewerbungsformular und senden sie dieses zusammen mit den oben genannten Unterlagen per Email oder ggf. auch per Post an die Hochschule.

• Aufnahmeprüfung – Anforderungen und Informationen

Als instrumentales Hauptfach kann entweder Klavier oder Gitarre gewählt werden, wobei das jeweils andere Instrument als Nebeninstrument gilt. Im Bereich Ensembleleitung kann bei der Aufnahmeprüfung der Schwerpunkt auf Chorleitung oder Bandleitung gelegt werden. Bitte geben Sie die Wahl des Hauptfaches und die Schwerpunktsetzung bei der Ensembleleitung in der Bewerbung an.

1. Instrumentalspiel

Hauptfach (Gitarre oder Klavier) / ca. 15 min

1. Ein **Instrumentalstück** aus einem der Stilbereiche der Populärmusik (Rock, Pop, Jazz, Gospel o.ä.)
(Beispiel-Literatur für Klavier: Jürgen Moser „Rock Piano 2“, Philipp Moehrke „Jazz Piano – Solo Concepts“, Dieter Falk „J.S. Bach, Martin Luther, Paul Gerhardt, 23 Jazz & Pop Arrangements For Solo Piano“
Beispiel-Literatur für Gitarre: Hartmut Naumann „Guitar Tunes“, Siegfried Schwab „Folk Picking für Fingerstyle Guitar“, Ulli Bögershausen „Fingerstyle Guitar“)
2. Eine **Liedbegleitung** aus einem der Stilbereiche der Populärmusik (Rock, Pop, Jazz, Gospel o.ä.) mit (eigenem Gesang)
3. **Vom-Blatt-Spiel** von:
 - vorgelegten Akkordfolgen (nach Akkordsymbolen) mit jeweils stilistisch angemessenen Begleitpatterns
 - ein- bis zweistimmigen Melodien

Hinweise zu den o.g. Aufgaben im Hauptfach:

- zu 1.) Die Instrumentalstücke müssen nicht zwingend ausnotiert sein, sondern können gerne auch frei oder auf Basis von Leadsheets erarbeitet sein.
- zu 1.) und 2.) Eines der beiden Stücke (Instrumentalstück oder Liedbegleitung) kann auch eine Eigenkomposition sein.
- zu 1.) und 2.) Mindestens eines der beiden Stücke soll groove-orientiert sein.
- zu 1.) Beim Spiel des Instrumentalstückes kann bei Bedarf zu einem Halbplayback gespielt werden

Zweitinstrument (Klavier oder Gitarre) / ca. 10 min

Zwei stilistisch verschiedene Liedbegleitungen (mit eigenem Gesang)

2. Ensembleleitung (ca. 20 min)

1. Eine der folgenden Aufgaben soll gelöst werden:
 - Arbeit mit einem Chor an einem Chorsatz aus Pop, Gospel oder Jazz. Der Satz kann selbstgeschrieben sein. Die Arbeit an einem Formteil ist ausreichend (z.B. Refrain oder Strophe).
ODER:
 - Arbeit mit einer Band (voc, p, g, b, dr) an einem selbsterstellten leichten Arrangement. Es genügt dabei ein Formteil (z.B. Refrain oder Strophe).

3. Musiktheorie und Gehörbildung

a) Tonsatz Klausur (ca. 60 min)

2. Kenntnis von Notenlehre, Intervall- und Akkordlehre
3. Kenntnis der in der Populärmusik gebräuchlichen Akkordtypen (7, maj7, 9, sus4 etc.)
4. Kenntnis der Quintfallsequenzen (Vollkadenzen) in Dur und Moll
5. Kenntnis der II-V-I-Verbindungen in Dur und Moll
6. Modulationen
7. Kenntnis unterschiedlicher Stilistiken

b) Gehörbildung Klausur (ca. 60 min)

8. Erkennen und Aufschreiben von Rhythmen, Intervallen, Tonfolgen und drei- bis vierstimmigen Akkorden

c) Mündliche Prüfung (ca. 15 min)

in den Bereichen Musiktheorie und Gehörbildung

(Beispielliteratur für Tonsatz und Gehörbildung: Christian Mews „Der harmonische Wegweiser“)

4. Singen – Sprechen

- Vortrag eines Liedes aus einer der Stilarten der Populärmusik (z.B. Rock, Pop, Jazz, Gospel o.ä.). Die instrumentale Begleitung erfolgt durch einen mitgebrachten Korrepetitor oder durch ein Halbplayback.
- Vom-Blatt-Singen einer Chorstimme aus einem Gospelchorsatz.
- Vortrag eines Gedichts oder eines anderen Textes eigener Wahl in deutscher Sprache.

5. Prüfungsgespräch

- Kurzes Gespräch über Ihre Bewerbung und den Studiengang

Ausländische Studienbewerber und -bewerberinnen müssen eine für das Studium ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache nachweisen. Diese wird von der Hochschule in einem Gespräch überprüft, das Fragen von Studienorganisation, Studieninhalten und der Gestaltung von Musik thematisiert.

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens erhalten Sie einen detaillierten Zeitplan für Ihre Aufnahmeprüfung. Wir planen darin ein, dass Sie sich vor den Aufnahmeprüfungen am Instrument einspielen können.

Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung wird Ihnen nach Schluss der letzten Prüfung in einem Einzelgespräch mitgeteilt. Nach bestandener Aufnahmeprüfung haben Sie dann zehn Tage Zeit, der Hochschule die Annahme des Studienplatzes zu erklären.

- **Informationstage und weitergehende Infos und Auskünfte**

Jährlich finden in der Wittener Pop-Akademie zwei Informationstage rund um den Studiengang Kirchenmusik Popular statt. In der Zeit von 10:00 bis ca. 15:00 Uhr können Sie sich an einem dieser Tage bei uns ausführlich über das Studium informieren. Außerdem werden an diesen Tagen einzelne Workshops angeboten, die Ihre Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung unterstützen sollen. Die Infotage 2024 finden an folgenden Terminen statt: 10.02.2024 und 13.04.2024.

Weitere Informationen bekommen Sie unter **www.ev-pop-hochschule.de**

Kontakt:

Hochschule für Kirchenmusik der Evangelischen Kirche von Westfalen, Evangelische Pop-Akademie, Ruhrstraße 48, 58452 Witten, Tel: 02302 - 28 222 82, www.ev-pop-hochschule.de www.hochschule-kirchenmusik.de

Antrag auf Zulassung zur Aufnahmeprüfung bzw. zum Eignungstest

An die
Evangelische Pop-Akademie
Hochschule für Kirchenmusik
der Evangelischen Kirche von Westfalen
Ruhrstr. 48
58452 Witten

hochschule@ev-pop.de

Antragsteller/in:

Frau Herr

Name, Vorname

Geburtsdatum, -ort

Anschrift

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon-Nummer

Staatsangehörigkeit

Religionszugehörigkeit

Gewünschter Studienbeginn : Wintersemester _____
Sommersemester _____

Studiengang:

Bachelor Evangelische Kirchenmusik Klassisch

Bachelor Evangelische Kirchenmusik Popular

Hauptfach Gitarre

Hauptfach Klavier

Aufnahmeprüfung im Fach Ensemble-Leitung:

Band

Chor

Master Evangelische Kirchenmusik Klassisch

Künstlerische Reifeprüfung

Orgelliteraturspiel

Orgelimprovisation/Liturgisches Orgelspiel

Chorleitung

Klavierliteraturspiel

Spiel auf historischen Tasteninstrumenten

Konzertexamen

Orgelliteraturspiel

Orgelimprovisation/Liturgisches Orgelspiel

Klavierliteraturspiel

Gaststudium im Fach/in den Fächern

Hochschulzugangsberechtigung:

Schulart

Ort und Datum des Schulabschlusses

(Kirchen-)Musikalische Vorbildung:

Zeitraum	Instrument/Ensembles/Bands/C-Prüfung, Ort/ggf. Institution der Ausbildung/Lehrer/in

Hochschul- oder Berufsausbildung:

Zeitraum (Monat/Jahr - Monat/Jahr)	Studienfach/Beruf	Ggf. Hochschule	Abschluss

Waren Sie bereits an einer deutschen Hochschule immatrikuliert?

- Ja, Datum der Erstimmatrikulation: _____
 Nein

Sind Sie derzeit an einer anderen Hochschule immatrikuliert?

- Ja, Studiengang: _____ / aktuelles Fachsemester: _____
 Name der Hochschule: _____
 voraussichtl. Abschluss (Titel, Datum): _____
 Nein

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben in diesem Antrag.

Ort, Datum

Unterschrift Bewerber/in

Bei Minderjährigen: Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten zur Ausbildung:

Name

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage zum Antrag auf Zulassung zur Aufnahmeprüfung bzw. zum Eignungstest

Folgende Unterlagen sind mit dem Antrag auf Zulassung zur Aufnahmeprüfung bzw. zum Eignungstest einzureichen:

1. Vollständiger tabellarischer Lebenslauf (max. 2 Seiten)
2. Beglaubigte Kopie des Schulzeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife bzw. des letzten Schulzeugnisses
3. Behördlich ausgestelltes Führungszeugnis*
4. Bescheinigung der Kirchenmitgliedschaft
5. Kopien der Zeugnisse vorangegangener (kirchen-)musikalischer Ausbildungen

Für die Zulassung zur Aufnahmeprüfung für ein MA-Studium Kirchenmusik:

6. Nachweis eines bestandenen BA- oder B-Examens Kirchenmusik.

Für die Zulassung zur Aufnahmeprüfung für die Künstlerischen Aufbaustudiengänge:

7. Nachweis eines abgeschlossenen Kirchenmusikstudiums

* Bei ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern ist ein behördliches Führungszeugnis nur erforderlich, wenn Sie bereits länger als sechs Monate im Land sind.

Bitte beachten Sie zudem folgende Hinweise:

1. Bitte senden Sie Ihren Antrag und alle Anlagen als pdf (wenn möglich zu einem pdf zusammengefasst) per E-Mail an: info@hochschule-kirchenmusik.de oder an hochschule@ev-pop.de. Die Originale (Bescheinigungen und Beglaubigungen) senden Sie bitte zusätzlich in Papierform an: Hochschule für Kirchenmusik/ Ev. Pop-Akademie, z.Hd. Prof. Dr. Jochen Kaiser, Ruhrstraße 48, 58452 Witten
2. Ausländische Unterlagen sind in amtlich beglaubigter Kopie einzureichen, fremdsprachige Unterlagen zudem in amtlich beglaubigter deutscher Übersetzung
3. Unvollständig eingereichte oder verspätet eingegangene Anträge werden nicht berücksichtigt
4. Ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber benötigen für das Studium ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache. Im Rahmen der Aufnahmeprüfung bzw. des Eignungstests werden die Kenntnisse in Gesprächen überprüft, die Studieninhalte, Fragen der Studienorganisation und der Gestaltung von Musik thematisieren.

Von der Anlage zum Antrag auf Zulassung zur Aufnahmeprüfung bzw. zum Eignungstest habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Bewerber/in

Uns interessiert, wie Sie von den Studienmöglichkeiten an der Hochschule für Kirchenmusik der Evangelischen Kirche von Westfalen erfahren haben und freuen uns über Ihre Angabe:

Verwandte/Freunde

Ehemalige oder aktuelle Studierende der Hochschule

Dozenten der Hochschule

Recherche im Internet nach _____

Anderes _____